

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2006

Anträge gem. § 24 GO NRW zur Fußgängerzone „Hauptstraße“ und zum Parkplatz „Am Ismerhof“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt verweist die Anträge der Jungen Union Meerbusch gem. § 24 GO NRW an den Bau- und Umweltausschuss mit der Empfehlung, über die im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen, wie unter Begründung ausgeführt, zu entscheiden.

Begründung:

I. Pflasterung der Fußgängerzone (siehe Anlage 1 Seite 1)

Der Verwaltung sind die Probleme bzgl. der Begeh- / Befahrbarkeit der Dreisteinrinne und der Fahrbahn aus Blaubasaltplaster bekannt. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung dieser Fragestellung wird die Verwaltung versuchen, an einer Stelle eine „Musterquerung“ über die Dreisteinrinne und die Blaubasaltfahrbahn mit dem Material der Gehwege (Hollandklinker) zu realisieren. Die Verwaltung wird dem Bau- und Umweltausschuss über die Ergebnisse dieser Maßnahme berichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

II. Verkehrszeichen am Ende des Alten Schulhofs (gegenüber Eisdielen) (siehe Anlage 1 Seite 1)

Grundsätzlich ist eine Verschiebung des Verkehrszeichens 267 („Verbot der Einfahrt“) in Richtung Fahrbahn aufgrund des freizuhaltenden Lichtraumprofils zur Fahrbahn hin nicht möglich. Im Hinblick auf Punkt III. („Kappes und Bananen“) kann durch eine Verschiebung des Verkehrszeichens in Richtung Alter Schulhof keine Verbesserung für die Fußgänger erreicht werden.

III. Auslage „Kappes und Bananen“ (siehe Anlage 1 Seite 1)

Die Verwaltung ist in der Angelegenheit bereits im Vorfeld auf Grund von Nichteinhaltung einer erteilten Sondernutzungsgenehmigung tätig geworden und hat den Besitzer von „Kappes und Bananen“ aufgefordert, eine Geh- bzw. Fahrgasse von 1,75 m Breite von allen Einbauten freizuhalten, um Beeinträchtigungen für Fußgänger zu vermeiden. Sofern der Inhaber einen dauerhaften Wetterschutz installieren möchte, kann dies nach Abstimmung mit der Verwaltung zu seinen Lasten erfolgen.

IV. Fahrradständer vor „Plus“ (siehe Anlage 1 Seite 1)

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die vorhandenen Fahrradständer mit Senkrechtaufstellung durch die gleiche Anzahl an Fahrradständern auszutauschen, die in einem Winkel von 45 ° zur Hauswand angebracht sind. Hierdurch ist eine durchgängige Restbreite des Gehweges von ca. 1,65 m gewährleistet.

V. Parkplatz „Am Ismerhof“ – Einbahnstraßenregelung in der Nordschleife (siehe Anlage 2 Seite 1 und Plan Anlage 3)

Der Anregung wird gefolgt. Die Beschilderung wird in Abstimmung mit der Polizei angeordnet.

VI. Parkplatz „Am Ismerhof“ - Ausgefahrene Ecken und Randsteine (siehe Anlage 2 Seite 1)

Die angeführten Mängel werden im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den städtischen Bauhof beseitigt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter Begründung im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

Kosten / Deckung:

Für die Maßnahme zu IV.: ca. 2000 €

Die Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.6300.5100 zur Verfügung.

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlagen